

Hygienekonzept

Schutz- und Hygienekonzept für: Gemeindeveranstaltungen in der Kirchgemeinde Graupa-Liebenthal

Ansprechpartner: Pfarrer Burkhard Nitzsche

Tel: 0172 549 1979 Mail: burkhard.nitzsche@evlks.de

Aktualisiert am: 12.7.2021 gültig für Gottesdienste

Allgemeines		
1	Verantwortliche Person	➤ Pfarrer Burkhard Nitzsche
2	Belehrung Mitarbeitende und Gruppenleiter	➤ Belehrung in der Dienstbesprechung, Kirchner per Mail
3	Information Teilnehmende	➤ Die Information erfolgt über Aushänge am Eingang und ist grundsätzlich auf der Website nachzulesen
4	Beschilderung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise auf die Regeln zum Abstand, der Verpflichtung zum Tragen der Mund-Nasebedeckung und die Hygienebestimmungen (AHA-Regeln) sind im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht ➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion
5	Zusammenkünfte	➤ Für Gottesdienste und Zusammenkünfte gelten bei einer Inzidenz unter 10 die Festlegungen der Landeskirche vom 29.6.2021, die auch auf der Website der Kirchgemeinde veröffentlicht sind.
Abstand halten		
1	Kapazitäten der Räume	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die jeweils geltende Abstandsregel von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden wird durch entsprechende Bestuhlungspläne umgesetzt ➤ Sitzplätze werden durch Liedblätter oder Platzkarten markiert
2	Besucherlenkung	➤ Erfolgt dadurch, dass Ein- und Austrittsrichtung zeitlich getrennt ist
3	Zeitliche Beschränkung	➤ Es besteht keine zeitliche Beschränkung für Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen
Hygienemaßnahmen		
1	Personen mit Erkältungssymptomen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt und sind gebeten, zu Hause zu bleiben. ➤ Der Kirchner ist für die Ansprache der Personen zuständig
2	Handdesinfektion	➤ Am Eingang des Gebäudes, in den Sanitärbereichen und ggf. in der Küche steht Handdesinfektionsmittel zur Verfügung
3	Handwaschmöglichkeit	➤ In den Sanitärbereichen sind Handwaschmöglichkeiten mit Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern für die Teilnehmenden vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung
4	Gesang/Kirchenmusik	➤ Das Singen in Chören und das Musizieren in Bläserchören ist mit entsprechendem Abstand möglich. Falls eine Verringerung des Abstands notwendig ist oder der Abstand nicht eingehalten werden kann, verständigt sich der Kirchenvorstand über weitere Schutzmaßnahmen.

5	Mund-Nasen-Schutz	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Mund-Nasen-Schutz kann in Gottesdiensten und anderen kirchlichen Angeboten unter Einhaltung der Abstände verzichtet werden. Wo Mindestabstände verringert werden sollen, ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. ➤ Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist in geringer Anzahl für den Notfall im Eingangsbereich vorrätig
6	Raumpflege	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume erfolgt anhand eines erstellten Reinigungsplanes ➤ Die Reinigung der Sanitäreinrichtungen erfolgt regelmäßig entsprechend des erstellten Reinigungsplanes
6	Belüftung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach der Veranstaltung durch das Öffnen der Fenster.
Im Infektionsfall		
1	Meldung an das Gesundheitsamt	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Meldung an das Gesundheitsamt erfolgt durch die betroffene Person selbst
2	Information über Teilnehmende	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt
Mitarbeiterschutz		
1	Abstands- und Hygieneregeln	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Abstands- und Hygieneregeln sind ebenfalls für die Mitarbeitenden verpflichtend.
2	Dienstzimmer und Gremiensitzungen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasebedeckung nur, wenn die Mindestabstände unterschritten werden.
3	Mitarbeitende aus Hochrisikogruppen	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Auf die Situation von Mitarbeitenden einer Hochrisikogruppe wird entsprechend eingegangen.

Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Graupa, 5.7.2021 Pfarrer Burkhard Nitzsche

Kirchenvorstandsbeschluss: 12.7.2021